

NACHRICHTEN

KAMPF GEGEN KARTELLE

Mexiko gegen Einsatz von US-Militär

Mexiko hat den möglichen Einsatz des US-Militärs gegen Drogenkartelle in lateinamerikanischen Ländern entschieden zurückgewiesen. „Mexiko würde den Einsatz von US-Militärkräften auf unserem Territorium nicht akzeptieren“, erklärte das mexikanische Außenministerium. Es reagierte damit auf eine Erklärung der US-Botschaft in Mexiko, wonach beide Länder „alle ihnen zur Verfügung stehenden Mittel einsetzen würden“, um ihre Bevölkerung vor Drogenkartellen zu schützen. Die „New York Times“ hatte zuvor berichtet, dass US-Präsident Donald Trump das Verteidigungsministerium angewiesen habe, militärische Mittel gegen Kartelle einzusetzen, die Washington als „terroristische Organisationen“ einstuft. Nach Angaben des „Wall Street Journal“ steht der Einsatz von US-Spezialeinheiten und Geheimdienstagenten zur Debatte. Alle Maßnahmen sollten mit ausländischen Partnern abgestimmt werden. AFP

ASERBAIDDSCHAN UND ARMENIEN

EU begrüßt Friedensabkommen

Die Europäische Union hat die von den USA vermittelte Friedensvereinbarung zwischen Armenien und Aserbaidschan begrüßt. Die am Freitag im Weißen Haus unterzeichnete Erklärung sei „ein wichtiger Schritt“, hieß es in einer gemeinsamen Erklärung von EU-Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen und EU-Ratspräsident António Costa. Die Vereinbarung ebne den Weg „für einen dauerhaften, nachhaltigen Frieden für beide Länder und die gesamte Region“. Die beiden verfeindeten Kaukasusstaaten Armenien und Aserbaidschan hatten sich am Freitag bei einem Treffen im Weißen Haus darauf geeinigt, ihren jahrzehntelangen Konflikt dauerhaft beizulegen und eine gemeinsame Erklärung unterzeichnet. AFP

JAPANISCHE FLOTTE

Ungewöhnlicher Besuch im Südpazifik

Japanische Kriegsschiffe sind zum ersten Mal seit fast 90 Jahren zu einem Flottenbesuch in Neuseelands Hauptstadt Wellington eingetroffen. Die Zerstörer „Ise“ und „Suzunami“ liefen mit mehr als 500 Mann Besatzung an Bord am Freitag in Begleitung des neuseeländischen Marineschiffs „Canterbury“ in den Hafen ein. Die japanischen Schiffe kamen aus Sydney, wo sie an Manövern mit Neuseeland, Australien und anderen Ländern teilgenommen hatten. Der japanische Botschafter Makoto Osawa betonte aus diesem Anlass: „Unser Hauptziel ist der freie und offene Indopazifik.“ dpa

Als Friederike Brinkmann vor 16 Jahren zum ersten Mal schwanger wurde, hatte sie ein klares Bauchgefühl. „Ich wollte unbedingt ein Mädchen haben“, sagt die zweifache Mutter. Rational erklären könne sie das nicht. „Ich glaube, es war einfach der Wunsch, mich in einem bekannten Wesen wiederzufinden. Eine Art Seelenverwandtschaft zu erleben.“

SABINE MENKENS

Brinkmann schließt nicht aus, dass dabei auch Stereotype eine Rolle gespielt haben könnten. Dass Mädchen ruhiger und pflegeleichter, nicht so wild sind wie Jungs, es vielleicht auch leichter in der Schule haben. Am stärksten sei aber das Gefühl gewesen, sich mit einem Mädchen emotional stärker verbinden zu können.

Den Moment, als der Arzt ihr eröffnet habe, einen Jungen zu erwarten, habe sie wie einen kleinen Stich erlebt, sagt die heute 53-Jährige – zumal auch ihr Mann sich sehnsüchtig ein Mädchen gewünscht habe. Dann aber habe sie sich relativ schnell damit abgefunden. „Ich war einfach überglücklich, endlich Mutter zu werden. Ich hatte ein gesundes Kind, das war das Wichtigste.“ Ironischerweise sei ihr Sohn Jakob dann genau das Gegenteil von einem Klischee-Jungen gewesen – „ausgeglichene, pflegeleicht und sehr verschmust“. Ihren richtigen Namen will sie dennoch nicht in der Zeitung lesen – auch aus Respekt vor ihren Kindern.

Mit ihrer anfangs so ausgeprägten Geschlechtspräferenz steht Brinkmann nicht allein. Elternforen im Internet sind voll von Beiträgen, die von „Gender Disappointment“ berichten, also der Enttäuschung über das Geschlecht des ungeborenen Kindes, gerade bei Jungen. Auffällig häufig wird der Wunsch nach einem Mädchen thematisiert.

Eine Alltagsbeobachtung, die sich auch wissenschaftlich nachweisen lässt. So konnten die Warschauer Wissenschaftlerinnen Magdalena Grabowska und Ewa Cukrowska-Torzewska anhand von Daten aus elf zentral- und osteuropäischen Staaten zeigen, dass nach 1960 geborene Eltern eher noch ein zweites Kind bekamen, wenn das erste ein Junge war. Für Deutschland konnten sie diesen Effekt auch für das dritte Kind nachweisen. Eltern, die schon zwei Jungen haben, bekommen demnach häufiger noch ein drittes Kind, während die Familienplanung mit zwei Mädchen oft abgeschlossen ist.

„Geschlechtspräferenzen gab es schon immer“, sagt Annalena Zietlow, Professorin für Klinische Kinder- und Jugendpsychologie an der Universität Dresden. Habe in früheren Generationen vor allem der Wunsch nach einem Erben und Stamhalter vorgeherrscht, dominiere zumindest in westlichen Kulturen inzwischen der Wunsch nach einer „Gender Balance“, also nach ei-

nem Sohn und einer Tochter – mit einer leichten Präferenz für Mädchen. „Vor allem bei den Müttern beobachten wir verstärkt den Wunsch nach einer Tochter“, sagt Zietlow. „Sie haben häufig das Gefühl, sich mit einem Mädchen stärker verbunden fühlen zu können.“ In den Wunsch der Frauen spielten aber viele Stereotype mit hinein: „Die Idee zum Beispiel, dass Mädchen leichter zu erziehen sind oder dass sie mit einer Tochter eine viel stärkere, lang anhaltende Familienbeziehung haben können.“

Eine Vorstellung, die nicht ganz von der Hand zu weisen ist, wie eine Studie des Deutschen Jugendinstituts nahelegt. So haben Eltern von Töchtern deutlich mehr Kontakt zu ihren Enkeln als Eltern von Söhnen. „Dies zeigt, dass insbesondere die Töchter darum bemüht sind, den Kontakt zu ihrer eigenen Herkunftsfamilie aufrechtzuerhalten und auch ihre Kinder in dieser Richtung prägen“, schreiben die Autorinnen Carolin Seilbeck und Alexandra Langmeyer.

Doch nicht nur beim Wunschgeschlecht liegen Mädchen offenbar in-



meisten Fällen verschwinde die Ambivalenz zwar in dem Moment, in dem das Kind auf der Welt sei. Im schlimmsten Fall könne sich eine enttäuschte Geschlechtspräferenz aber auf die Eltern-Kind-Beziehung auswirken. „Sich einzugestehen, dass man sein Kind zunächst nicht so lieben kann, wie man sollte, kann große Schuld- und Schamgefühle auslösen. Es ist wichtig, solche Gefühle auszusprechen und auch therapeutisch zu behandeln, da sonst der Aufbau einer positiven Beziehung zu dem Kind massiv erschwert ist.“

OLGA ZHETONSOVA/GETTY IMAGES

Die Bonner Psychologin und Hebamme Stefanie Heer hat in ihrer familientherapeutischen Praxis bereits einige Klientinnen betreut, für die der enttäuschte Geschlechtswunsch explizit zum Problem geworden ist. „Der schwierigste Fall war eine Frau, die auch ein Vierteljahr nach der Geburt nach eigener Aussage noch keinerlei Bindung zu ihrem Sohn aufbauen konnte. Sie kam einfach nicht mit ihm in Kontakt, das Kind war ihr fremd, alles fühlte sich falsch an. Erst dachte ich an eine Form postpartaler Depression, aber das war nicht der Fall.“ Kognitiv habe die Frau durchaus erfassen können, dass es das Wichtigste sein sollte, überhaupt ein gesundes Baby zu haben – zumal es ein Wunschkind gewesen sei, sagt Heer. „Emotional hat sie es aber trotzdem nicht geschafft. Das ging so weit, dass sie ernsthaft erwogen hat, beim zweiten Kind eine künstliche Befruchtung im Ausland vornehmen zu lassen, um über Präimplantationsdiagnostik sicherzustellen, dass es endlich das erwünschte Mädchen wird. In Deutschland ist so etwas aus ethischen Gründen verboten.“

Gerade bei solch extremen Fällen von „Gender Disappointment“ sei es wichtig, einen Raum zu schaffen, in dem ambivalente Gefühle zugelassen und angesprochen werden und die dahinterliegenden Motive und Wünsche bewusst benannt werden können – um sie dann nach einem gewissen Trauerprozess loslassen zu können, sagt Heer. Bisher stünden die Frauen oft sehr allein mit ihren Emotionen. „Es ist ein Tabu wie einst die postpartale Depression.“ Meist könnten sich die Eltern nach einem kurzen Trauer- und Anpassungsprozess dennoch vollständig auf ihr Kind einlassen.

So wie Friederike Brinkmann. Die verheiratete Mädchenmutter erlebte die Beziehung zu ihrem Sohn Jakob als so in- nige, dass sie sich in ihrer zweiten Schwangerschaft explizit wieder einen Sohn wünschte. „Im Gegensatz zu Jakob war Robert dann zwar tatsächlich so wild und ungestüm, wie man es Jungs gern unterstellt. Das hat uns oft sehr gefordert“, sagt Brinkmann. „Vielleicht wäre es in der Hinsicht mit einem Mädchen leichter gewesen, auch weil die geringere Konkurrenz dann vermutlich nicht zu so viel Streit geführt hätte.“ Allerdings habe sie jetzt als einzige Frau in der Familie eine Sonderstellung. „Und das kann natürlich auch schön sein.“

Zum Glück ein MÄDCHEN

Töchter gelten generell als pflegeleichter, familienbewusster, leichter zu erziehen. Deshalb wünschen sich vor allem in kinderarmen Gesellschaften viele Eltern keine Söhne mehr

zwischen vorn. Auch innerhalb bereits bestehender Familien werden Töchter bevorzugt, wie die im „Psychological Bulletin“ der American Psychological Association veröffentlichte Studie „Eltern bevorzugen Töchter“ von Alexander C. Jensen und McKell A. Jorgensen-Wells zeigt. Die Studie mit insgesamt 20.000 Teilnehmern aus den USA, Westeuropa und Kanada kommt zu dem Ergebnis, dass Eltern nicht nur dazu neigen, ältere Geschwister zu bevorzugen. Sie gaben auch an, Töchter gegenüber Söhnen vorzuziehen – Müt-

ter ebenso wie Väter. „Frühere metaanalytische Daten zeigen, dass Mädchen im Durchschnitt deutlich mehr Anstrengungskontrolle aufweisen als Jungen“, schreiben die Autoren. Dies könne bedeuten, dass Mädchen im Durchschnitt leichter zu erziehen seien.

Die Psychologieprofessorin Zietlow hebt hervor, in den eher kinderarmen westlichen Kulturen werde sehr viel mehr in das einzelne Kind investiert – materiell wie psychisch. „Damit einhergeht der Wunsch, das Projekt Kind zu ‚perfektionieren‘. Dabei spielt das Geschlecht eine große Rolle.“ In den aller-

Große Unterschiede beim Handgeld für Abgeschobene

Abhängig vom Bundesland bekommen selbst Kriminelle bis zu 1000 Euro mit auf den weg in die Heimat. Jetzt wird der Ruf nach einer einheitlichen Regelung laut

Die 81 Männer, die am frühen Morgen des 18. Juli dieses Jahres von Leipzig in ihre Heimat Afghanistan ausgeflogen wurden, waren gemäß Amtsdeutsch „vollziehbar ausreisepflichtig“. Alle waren abgelehnte Asylbewerber – und Kriminelle, überwiegend sogar Schwerverbrecher. Die meisten bekamen dennoch eine Geldsumme mit auf den Heimweg. Bis zu 1000 Euro pro Person, war in einigen Medien zu lesen. Die Empörung war groß.

NIKOLAUS DOLL

Abschiebungen fallen in die Zuständigkeit der Bundesländer. Die Landesbehörden müssen auch dafür sorgen, dass die Abgeschobenen für die Reise über finanzielle Mittel verfügen. Das sogenannte Handgeld ist in nahezu allen Ländern sehr knapp bemessen. Es wird in Fällen „zwangsweiser Rückführung gezahlt, in denen die abzuschiebende Person nicht über ausreichende Mittel

für die Weiterreise nach Rückkehr in das Herkunftsland verfügt“, sagt ein Sprecher des niedersächsischen Innenministeriums. Nach einer Umfrage dieser Zeitung unter den 16 Ländern gibt es pro Person zwischen 25 und 100 Euro, für Familien in aller Regel 100 bis 150 Euro Handgeld. Die Summe hängt davon ab, ob es sich um einen Erwachsenen oder Jugendlichen handelt, ob eigene Mittel vorhanden sind und ob eine Person aufgrund der Dublin-Verordnung in ein Nachbarland gebracht wird oder in einen weiter entfernten Staat.

Eine Ausnahme bildet Rheinland-Pfalz. Auch dort gibt es die üblichen 50 Euro, aber „zuzüglich eines Aufstockungsbetrages von bis zu 20 Euro bei zeit- und kosten-aufwendigerer Weiterreise im Heimatland“. Aber: „Bei Abschiebungen mittelloser Personen in besonders gelagerten Einzelfällen kann ein erhöhtes Handgeld bis zur Höhe des vom Bundesinnenministerium angegebene Richtwertes von 1000 Euro ausbezahlt werden“, sagt eine Sprecherin

des Integrationsministeriums in Mainz. Das Handgeld ist allerdings in vielen Fällen nicht die einzige staatliche Leistung an abgelehnte Asylbewerber, die in ihre Heimat zurückkehren. „Ein Sonderfall sind bei Abschiebungen rechtlich zwingend Unterstützungszahlungen“, erklärt ein Sprecher des Innenministeriums von Sachsen. „Diese werden ausbezahlt, um eine Abschiebung rechtlich zu ermöglichen. Abschiebungen sind in einigen Fällen verboten, wenn die Gefahr besteht, dass die abzuschiebende Person ihre Grundbedürfnisse ohne die Rückkehrhilfe nicht decken kann.“

Gerichte können für den Fall, dass ein ausreisepflichtiger Asylbewerber nach Rückkehr in seinem Heimatland dort mittellos ist und Verelendung droht eine Abschiebung untersagen. Grundlage dafür ist die Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts aus dem Jahr 2022: Demnach kann eine Abschiebung nur erfolgen, wenn dem Betroffenen für eine gewisse Zeit nach Ankunft im Heimatland eine Geldsumme zur Verfügung

steht, die ausreicht, „die elementarsten Bedürfnisse nach Nahrung, Unterkunft und Hygiene über einen absehbaren Zeitraum zu befriedigen“.

Mit Blick auf das Risiko, dass eine Abschiebung unter Bezugnahme auf das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts von nachgeordneten Gerichten untersagt werden könnte, hat das Bundesinnenministerium für die sogenannte Rückkehrhilfe denn auch grundsätzlich die Summe von 1000 Euro empfohlen. Weisungen an die Länder kann das Ministerium in diesem Fall freilich nicht erlassen. Die Senatsverwaltung des Innern in Berlin stellt stellvertretend für alle Länder klar: „Für die am 18.07.2025 durchgeführte Maßnahme gab es seitens des Bundes keine Vorgaben zu durch die Länder zu leistenden Zahlungen.“ Sprich: Jedes Land legt bei Finanzhilfen im Zusammenhang mit Abschiebungen die Summen selbst fest.

Das bedeutet, dass zum Beispiel in Niedersachsen das Handgeld „für alle abzuschiebenden Personen, unabhän-

gig von deren Staatsangehörigkeit und der Lebenssituation im Herkunftsstaat“ gezahlt wird. In Bayern gibt es dagegen in bestimmten Fällen gar kein Geld. Bei den aus dem Freistaat für den Flug im Juli überstellten Afghanen erhielten einige Männer 100 Euro, andere nichts. Letzteres betraf jene Abgeschobene, bei denen die Behörden feststellten hatten, dass sie noch über finanzielle Mittel verfügten.

Die Länder planen indes keine Änderungen beim aktuellen Vorgehen. Und obwohl Kritik an den Summen, wie sie das von einer Ampel regierte Rheinland-Pfalz zahlte, gerade wieder nach dem Flug im Juli laut wurde, will auch die Union die Zahlungen nicht generell zurückfahren. „Im Fall von Ausreisepflichtigen, die bei der Ausreise kooperieren, halte ich Starthilfen auch im Bereich von 1000 Euro für angemessen“, sagt Günter Krings (CDU), Vizevorsitzender der Union im Bundestag. Schließlich führe eine möglichst schnelle Ausreise dazu, dass der Staat

Geld für die Versorgung der betroffenen Personen spare.

„Wer sich hingegen bis zuletzt weigert, seiner Ausreisepflicht freiwillig nachzukommen, kann auch nicht mit irgendeiner Hilfe rechnen“, betont Krings. Allenfalls da, wo Gerichte eine Abschiebung stoppen könnten, weil der Lebensunterhalt nicht zumindest für die ersten Tage in der alten Heimat gesichert wäre, könne „etwas anderes gelten“.

Der CDU-Abgeordnete und Unionsfraktionsvize Sepp Müller übt dagegen grundsätzliche Kritik am System der Finanzhilfen für abgeschobene Asylbewerber. „Rückkehrhilfen für ausreisepflichtige Personen sind grundsätzlich problematisch. Vor allem, wenn sie sich im Bereich von 1000 Euro bewegen und auch Straftätern zugutekommen“, sagt Müller. „Noch gravierender wird es, wenn die Bundesländer in vergleichbaren Fällen unterschiedlich hohe Summen auszahlen. Hier braucht es dringende eine einheitliche Linie. Die Ministerpräsidenten sind gefordert.“